



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

12.02.2026

Nr. 2

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 19.09.2025 an
Frau Khloud Alayesh
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.01.2026 an
die Firma RDM Rail & Service GmbH
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.01.2026 an
Frau Irina Kerebko
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.01.2026 an
Adson Cena
5. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 13.01.2026 an
Frau Kathrin Marwig
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.01.2026 an
Herrn Hadi Abo Khaleefa
7. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 28.01.2026 an
Herrn Rafael Wisniewski
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.01.2026 an
Herrn Shani Maxhera
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.01.2026 an
Herrn Ersin Önen

10. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.01.2026 an
Herrn Nocholas Kwadwo Nyame
11. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 02.02.2026 an
Frau Kathrin Marwig
12. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.01.2026 an
Frau Temenuzhka Vasileva
13. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.01.2026 an
Herrn Nico Lethert
14. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2026 an
Frau Ecaterina Alina Becheanu
15. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2026 an
Herrn Thirunavukkarasu Nareskumar
16. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.01.2026 an
Frau Jeannine Kalläne-Stark
17. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 10.02.2026 an
Herr Frank Steinhoff
18. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 11.02.2026 an
Frau Lukashevych, Bohdana

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 19.09.2025

Frau Khloud Alayesh

letzte bekannte Meldeanschrift: Ewaldstr. 72
45699 Herten

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Frau Alayesh ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 333
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.01.2026 an die Firma RDM Rail & Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Stimbergstraße 175, 45739 Oer-Erkenschwick

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An die Firma RDM Rail & Service GmbH ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/215-25 vom 14.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.01.2026 an Frau Irina Kerebko

Letzte bekannte Anschrift: Seidiek 3, 46286 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Irina Kerebko ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/001-26 vom 16.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.01.2026 an Adson Cena

Letztbekannte Anschrift: Merveldtstraße 35, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Adson Cena ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12206+12207+12208+12209, vom 08.01.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Cena unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstr. 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 13.01.2026 an Frau Kathrin Marwig.

Frau Marwig, Kathrin

Letztbekannte Anschrift: Alte Grenzstraße 241 A in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Marwig ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 13.01.2026 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 254, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.01.2026 an Herrn Hadi Abo Khaleefa.

Name

Letztbekannte Anschrift: Haraldstraße 4 ,45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Hadi Abo Khaleefa ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 23.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 394, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung drei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 28.01.2026 an

Herrn Rafael Wisniewski

Letztbekannte Anschrift: Overbergstraße 124 in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Wisniewski sind zwei Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 Jobcenter, vom 28.01.2026 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15 in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.01.2026 an

Herrn Shani Maxhera

Letzte bekannte Anschrift: Bochumer Straße 89, Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Shani Maxhera ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 29.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.01.2026 an Herrn Ersin Önen.

Herrn Önen, Ersin

Letztbekannte Anschrift: Marienstraße 145, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Önen ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 08.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 383, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.01.2026 an Herrn Nocholas Kwadwo Nyame

Letztbekannte Anschrift: Via delle Caserme 29, 33170 Pordenone PN Venezia, Italien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Nocholas Kwadwo Nyame ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12080 vom 30.01.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Nyame unbekannten Aufenthalt ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 02.02.2026 an Frau Kathrin Marwig.

Frau Marwig, Kathrin

Letztbekannte Anschrift: Alte Grenzstraße 241 A in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Marwig ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 02.02.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 254, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.01.2026 an Frau Temenuzhka Vasileva.

Frau Vasileva, Temenuzhka

Letztbekannte Anschrift: Kornweg 20 a, 27793 Wildeshausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Temenuzhka, Vasileva ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 07.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 13.01.2026 an Herrn Nico Lethert.

Herrn Nico Lethert

Letztbekannte Anschrift: Geitenfeld 6 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Nico Lethert ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 13.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 230, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2026 an Frau Ecaterina Alina Becheanu

Letzte bekannte Anschrift: Pothmannstraße 4, 45883 Gelsenkirchen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Ecaterina Alina Becheanu ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/045-26 vom 06.02.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2026 an Herrn Thirunavukkarasu Nareskumar

Letztbekannte Anschrift: Eckeseyer Straße 189 a, 58089 Hagen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Nareskumar ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12511, -12510, vom 06.02.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5 Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.01.2026 an Frau Jeannine Kalläne-Stark.

Frau Kalläne-Stark, Jeannine

Letztbekannte Anschrift: Valznerweiherstraße 100 EG, 90480 Nürnberg

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Kalläne-Stark ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 23.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 383, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 10.02.2026

Herr Frank Steinhoff

letzte bekannte Meldeanschrift: Weißenburgstraße 18 in 45663
Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Stuckenbrok ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 332
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 11.02.2026 an

Frau Lukashevych, Bohdana

Letztbekannte Anschrift: Forellstr. 19, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Lukashevych ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 11.02.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 225, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.